

•SwissBanking

August 2017

Jahresbericht 2016/2017

Vorwort des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,

In den letzten zwölf Monaten haben wir die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) an klaren strategischen Stossrichtungen ausgerichtet und uns business-orientiert aufgestellt. Unsere Mannschaft ist komplett und wir positionieren uns als Think Tank für unsere Anspruchsgruppen und Mitglieder.

Für unseren Finanzplatz haben wir eine klare **Ambition: Der Finanzplatz Schweiz soll an der Spitze bleiben.** Schon heute haben wir beste Voraussetzungen, auch morgen erfolgreich zu sein. Die Schweiz ist der grösste Standort für grenzüberschreitende Vermögensverwaltung der Welt, wir haben in der Schweiz eine im internationalen Vergleich

ausgezeichnete Vielfalt an Banken und wir sind als Schweizer Banken international wettbewerbsfähig. Damit wir auch morgen erfolgreich sein werden, müssen wir heute für die bestmöglichen Rahmenbedingungen eintreten.

Die folgenden drei Leitlinien bilden die Basis für den Erhalt und Ausbau der Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes:

- Erstens, **Offenheit:** Wir stehen konsequent für Marktzugang und offene Märkte ein und wehren uns gegen Abschottungstendenzen sowohl im In- wie im Ausland.
- Zweitens, **Innovation:** Wir setzen uns proaktiv mit Trends in der Industrie auseinander. Stichworte sind Entwicklungen im Bereich der Cloud, die Wirkung der Digitalisierung auf die Veränderung der Kundenschnittstelle und Outsourcing-Themen vor dem Hintergrund zunehmender Industrialisierung und Effizienzsteigerung.
- Drittens, **Wettbewerbsfähigkeit als klares Ziel in der Regulierung:** Kein Vorseilen bei der Umsetzung internationaler Standards, Konkurrenzfinanzplätze im Blick haben.

Einzelne Themen des letzten Jahres:

Verstärkte Vermarktung des Finanzplatzes im In- und Ausland

In seinem Finanzmarktbericht 2016 hat der Bundesrat die Ziele zur Weiterentwicklung der Schweizer Finanzmarktstrategie vorgestellt. Der Bundesrat anerkennt darin die wichtige Rolle, die der Finanzplatz für die Schweizer Volkswirtschaft spielt und will sich für einen wettbewerbsfähigen, global führenden Finanzplatz einsetzen. Begrüssenswert ist auch, dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) mit ihren strategischen Zielen bis 2020 ähnliche Ziele verfolgt. Die enge und intensive Zusammenarbeit von allen Finanzplatzakteuren, der Wirtschaft, der Behörden und der Politik ist nötig, um die Interessen des Finanzplatzes glaubwürdig zu vertreten und den Finanzplatz Schweiz im In- und Ausland klar zu positionieren.

Ein erfolgreiches Beispiel, wie die Stärken des Finanzplatzes im Ausland noch bekannter gemacht werden, ist die Reise einer Delegation von Branchenvertretern über Ostern 2017 nach Peking, Shanghai, Singapur und Hong Kong. Die Delegation wurde von Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), angeführt. Während der Treffen in Peking und Shanghai wurden vor allem Marktzugangsfragen erörtert, während Singapur und Hong Kong als globale Finanzplätze ähnlich gelagerte Interessen wie die Schweiz geäussert haben, wenn es um die Entwicklung internationaler Standards wie

Basel III oder dem automatischen Informationsaustausch (AIA) geht. Die Reise ist ein Meilenstein in den Bestrebungen der SBVg und der Eidgenossenschaft, den Schweizer Finanzplatz im Ausland besser zu positionieren. In mittlerer Frist werden solche und ähnliche Reisen als Instrument der Schweizer Finanzmarktpolitik eine wichtige Rolle spielen.

Impulse zur Optimierung der Beruflichen Vorsorge

Mit der Studie «Der 3. Beitragszahler der beruflichen Vorsorge» haben wir Impulse zur Optimierung der beruflichen Vorsorge gegeben und suchen den Dialog, um unseren Beitrag zur Stärkung der Altersvorsorge in der Schweiz zu leisten. Die Rendite aus der Anlage der Vorsorgegelder, der sogenannte 3. Beitragszahler, war bisher die wichtigste Beitragssäule für unsere Altersguthaben. Trotz des substanziellen Beitrages von rund 40 Prozent wird sie in der politischen Diskussion bis heute nicht berücksichtigt. Der Altersvorsorge drohen eine Finanzierungslücke und Leistungskürzungen, denn es zeichnet sich ab, dass die bestehenden Zielrenditen in Zukunft nicht mehr erreicht werden können. Um dies abzuwenden, haben Asset-Management-Experten verschiedener Banken und die SBVg in der Studie «Der 3. Beitragszahler der beruflichen Vorsorge: Impulse zur Optimierung» untersucht, wie der 3. Beitragszahler gestärkt werden kann. Die Studie will Impulse zur Diskussion der beruflichen Vorsorge auslösen und bringt konkrete Vorschläge zur Änderung von Rahmenbedingungen. Die Träger der beruflichen Vorsorge und die Politik sind aufgefordert, den 3. Beitragszahler im Interesse der Versicherten zu stärken. Weiterhin trägt die Studie dazu bei, die Schweiz als Asset Management-Standort zu stärken.

Fintech und Digitalisierung

Wir haben Fintech und Digitalisierung nicht nur auf dem Radar, sondern gestalten die Rahmenbedingungen für die sich im Strukturwandel befindlichen Banken aktiv mit, indem wir uns für ein bestmögliches und modernes regulatorisches Umfeld einsetzen. Dafür hat die SBVg im Sommer 2016 die Expertengruppe (EG) Fintech ins Leben gerufen, in der hochrangige Vertreter aller Bankengruppen Einsitz nehmen. Die EG Fintech beobachtet unter anderem zukunftssträchtige Fintech-Entwicklungen und analysiert die Eignung der Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Stärkung der Finanzindustrie und die Sicherstellung des Level-Playing Fields für Banken. Durch die Nutzung von Synergien und die Abstimmung von Aktivitäten mit anderen Verbänden, beispielsweise Swiss Fintech Innovations und Swiss Finance Startups, wird eine effiziente Arbeitsweise garantiert. Damit leistet die SBVg einen wichtigen Beitrag zum Schweizer Finanzplatz der Zukunft.

«Der Finanzplatz Schweiz soll an der Spitze bleiben. Schon heute haben wir beste Voraussetzungen, auch morgen erfolgreich zu sein.»

Wettbewerbsfähigkeit, Rechtssicherheit und Exportfähigkeit durch FIDLEG / FINIG

Das legislative Grossprojekt zur Revision des Finanzmarktrechts ist nach wie vor in vollem Gange. Die SBVg hat sich in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, dass die Vorlage im Sinne der Branche und der Gesamtwirtschaft abgespeckt wird und dass die Anforderungen an die Finanzdienstleister und -produkte nicht höher ausfallen, als dies international der Fall ist. Der Ständerat hat die Gesetzesentwürfe zu FIDLEG und FINIG stark verbessert und im Dezember 2016 verabschiedet. Damit erhält die Schweiz einen praxistauglichen Anleger-schutz. Indem mehrheitlich bereits heute geltendes Recht systematisch in eine Rechtsquelle überführt wird, erhöht sich sowohl für die Anleger als auch für die Branche die Rechts- und Planungssicherheit. Auch im Hinblick auf die Wettbewerbs- und Exportfähigkeit der Schweizer Finanzindustrie sind positive Impulse zu erwarten. FIDLEG und FINIG stärken Rechtssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und den Ruf des Finanzplatzes. Mit einer zügigen weiteren Behandlung im Nationalrat in der Herbstsession 2017 und einer baldigen Umsetzung von FIDLEG/FINIG spätestens auf Anfang 2019 würde eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zum EU-Markt geschaffen. Eine moderne Finanzgesetzgebung ist im Interesse aller Finanzdienstleister und ihrer Kunden und somit eine Grundvoraussetzung für eine gesunde Volkswirtschaft.

Informationsaustausch auf internationaler Ebene

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) hat der Schweiz am 26. Juli 2016 nach abgeschlossener Länderüberprüfung die Gesamtnote «weitgehend konform» erteilt. Diese positive Bewertung spiegelt die Fortschritte der letzten Jahre bei der Umsetzung des internationalen Standards zum Informationsaustausch auf Anfrage wider.

Auch im Bereich automatischer Informationsaustausch (AIA) ist die Schweiz auf Kurs. Seit Januar 2017 wendet die Schweiz den AIA mit 38 Staaten an und wird im Herbst 2018 die ersten Daten mit allen Ländern der EU sowie zehn weiteren Staaten austauschen. Im nächsten Jahr sollen weitere 43 Länder hinzukommen. Aus Schweizer Sicht gilt es sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit und der Datenschutz eingehalten werden, und dass auch die relevanten Konkurrenzfinanzplätze mit den genannten Ländern den AIA einführen.

Geldwäschereibekämpfung

2012 revidierte die Financial Action Task Force (FATF) ihre 40 Empfehlungen, was eine Revision des Schweizerischen Geldwäscherei-Dispositivs nötig machte. Am 1. Januar 2016 ist die revidierte Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken VSB 16 in Kraft getreten. Mit der Revision dieses umfassenden Regelwerkes reagierte der Schweizer Finanzplatz auf die zunehmenden Bestrebungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei auf internationaler Ebene und die damit einhergehenden regulatorischen Vorgaben und internationalen Standards. Die FATF anerkennt in ihrem Länderbericht vom Dezember 2016 die Qualität des schweizerischen Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung und attestiert dem Schweizer Finanzplatz ein überdurchschnittliches Ergebnis im Vergleich zu andern untersuchten Staaten. In Bezug auf das gesetzliche Dispositiv nannte die FATF auch Kritikpunkte. Die SBVg erwartet bei möglichen Anpassungen der Schweizer Gesetze und Verordnungen Augenmass und den Verzicht auf jegliches «Swiss Finish».

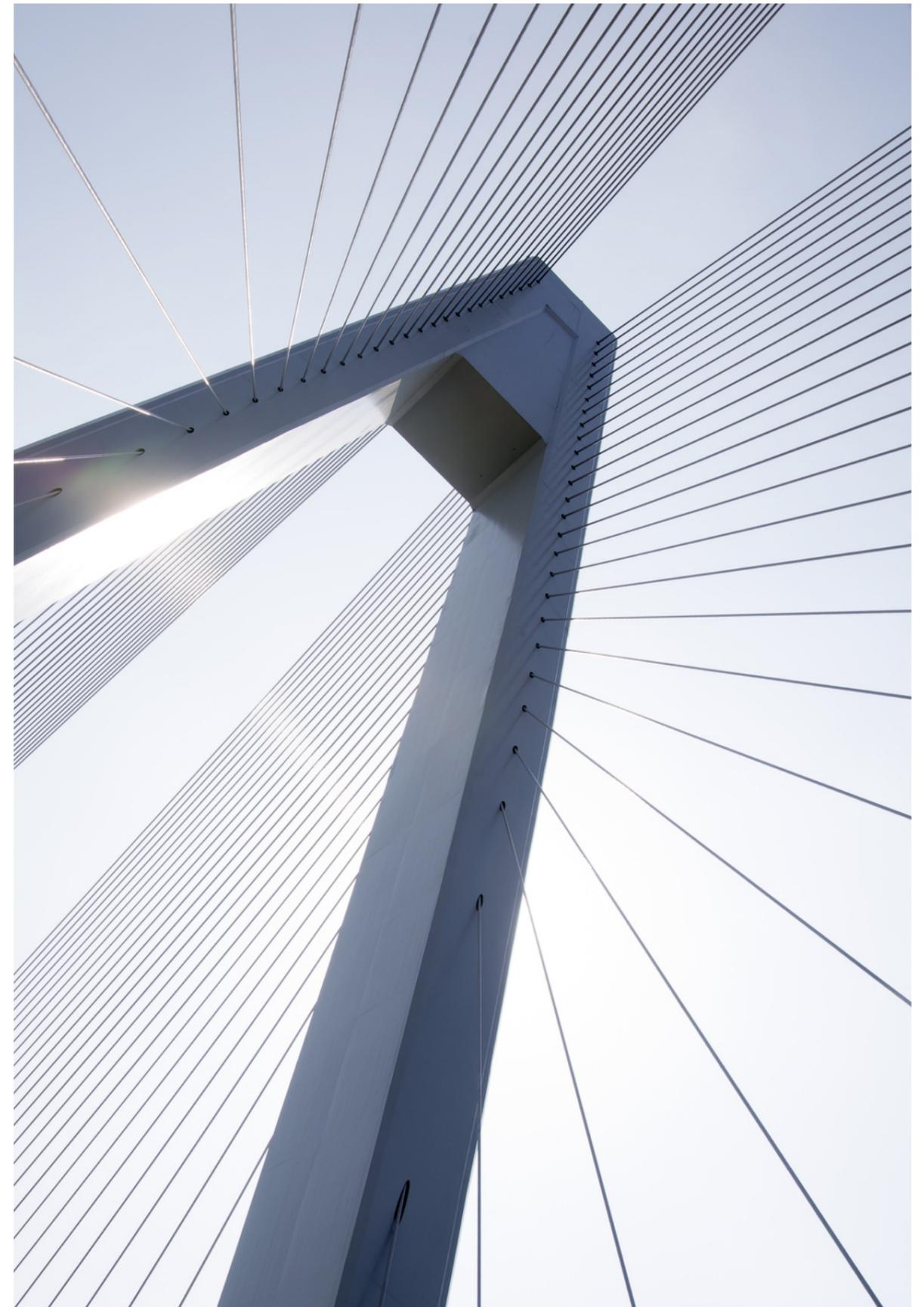
Einheitlicher Qualitätsstandard: Zertifizierung für Kundenberater

Kompetente Kundenberater bilden den Kern einer jeden erfolgreichen Vermögensverwaltung. Mit der Empfehlung an ihre Mitglieder, ihre Kundenberater im Bereich Wealth Management nach dem Standard «Certified Wealth Management Advisor CWMA» der Swiss Association for Quality (SAQ) gemäss internationaler Norm ISO 17024 zu zertifizieren, sprach sich die SBVg im Dezember 2016 für einen gemeinsamen inhaltlichen Standard aus. Weitere Personenzertifizierungen für die Bereiche Privat- und Individualkundenberatung, Corporate Banking und KMU sowie Affluent-Kundenberater bilden die vielfältigen Profile von Kundenberatern weitestgehend ab und kommen ebenfalls für eine Empfehlung in Betracht. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Zertifizierungsstandards lassen sich Qualität, Professionalität und Exzellenz der Kundenberater wirksam und nachhaltig fördern. Nicht zuletzt ermöglicht ein gemeinsamer Branchenstandard eine Ausbildungstransparenz innerhalb der Schweizer Finanzindustrie, der auch als internationales Gütesiegel wirken soll.

Das erste Jahr meiner Amtszeit war vielfältig und intensiv. Begeistert haben mich die in der Geschäftsstelle vorhandene Erfahrung und Kompetenz. Dank den motivierten Mitarbeitenden der SBVg und dank der unermüdlichen Arbeit der Bankenvertreter in den Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen haben wir zahlreiche Projekte zu einem erfolgreichen Abschluss geführt, die den gesamten Finanzplatz voranbringen. Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und allen, die dem Finanzplatz ihr Wissen und ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben.



Herbert J. Scheidt, Präsident



Lagebericht der SBVg

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ist eine Non Profit Organisation, die Finanzierung erfolgt mehrheitlich über Mitgliederbeiträge. Die Entwicklung der Mitgliederbeiträge richtet sich nach den durch den Verwaltungsrat beschlossenen Ausgaben für die laufenden Geschäftstätigkeiten. Dank Einsparungen aus den eingeleiteten Restrukturierungsmassnahmen konnten die Mitgliederbeiträge im Berichtsjahr auf CHF 22 Mio. reduziert werden. Die SBVg verfügte per Ende Geschäftsjahr über 293 Mitgliedsinstitute mit 15'082 Mitgliedern. Dies entspricht einer Abnahme von 11 Mitgliedsinstituten und 3'009 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Für 2016 präsentiert die SBVg eine ausgeglichene Jahresrechnung, die mit einem geringen Betriebsüberschuss in der Höhe von CHF 0,1 Mio. abschliesst. Die SBVg beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt 57 Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten).

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die durchgeführte Risikobeurteilung ergab keine neuen Faktoren, deshalb resultieren nur punktuelle Anpassungen, die vom Audit Committee am 3. Mai 2017 verabschiedet wurden. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung der SBVg gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen existenzgefährdenden Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der einzelnen Risiken gefährdet den Fortbestand der SBVg nicht.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die SBVg keine wesentlichen Forschungs- oder Entwicklungsprojekte durchgeführt.

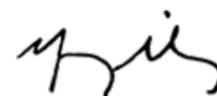
Aussergewöhnliche Ereignisse

Alle reorganisationsbedingten Massnahmen aus der Neupositionierung der SBVg wurden plangemäss im 2016 abgeschlossen. Die dafür aufgewendeten Restrukturierungskosten beliefen sich auf CHF 3,8 Mio. und wurden über die Auflösung von entsprechenden Rückstellungen und Reserven finanziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine weiteren aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

Zukunftsaussichten

Aufgrund der durchgeführten Neupositionierung hat sich die SBVg 2016 entlang der vier strategischen Bereiche Retail Banking, Private Banking, Capital Markets und Asset Management organisiert. Zu Beginn des Jahres 2017 hat der Verwaltungsrat die strategischen inhaltlichen Prioritäten für das Jahr 2017 definiert. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden in der SBVg wichtige Schlüsselkompetenzen in den strategischen Bereichen weiter geschärft und in der täglichen Arbeit enger miteinander verknüpft, wichtige Fachkompetenzen zur Beurteilung der fachtechnischen Fragestellungen gebündelt sowie die kompetente und effektive Kommunikation und Interessenvertretung in der Politik und Öffentlichkeit gestärkt. Entsprechend dieser Kompetenzen hat die SBVg auch die Geschäftsstelle an die neuen Strukturen angepasst und die Geschäftsleitung personell verstärkt.

Basel, 31. August 2017



Claude-Alain Margelisch
CEO



Nicolas Hug
Leiter Operations

Bilanz

Aktiven in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	18'979'402	22'554'352
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'595'169	253'666
Übrige kurzfristige Forderungen	53'178	114'236
Aktive Rechnungsabgrenzungen	29'965	32'244
Total Umlaufvermögen	20'657'714	22'954'498
Finanzanlagen	12'606'598	12'629'354
Sachanlagen	3'700'001	3'700'001
Total Anlagevermögen	16'306'599	16'329'355
Total Aktiven	36'964'313	39'283'853

Passiven in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'119'488	723'498
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	553'559	724'837
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'109'862	1'296'508
Kurzfristige Rückstellungen	91'000	185'000
Total kurzfristiges Fremdkapital	2'873'909	2'929'843
Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen	23'220'000	25'600'000
Total langfristiges Fremdkapital	23'220'000	25'600'000
Total Fremdkapital	26'093'909	28'529'843
Vereinskapital	6'961'000	6'961'000
Reserven	3'909'404	3'793'010
Total Eigenkapital	10'870'404	10'754'010
Total Passiven	36'964'313	39'283'853

Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	2016	2015
Mitgliederbeiträge	22'395'657	24'960'571
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	1'614'530	2'001'029
Total Betriebsertrag	24'010'187	26'961'600
Material- und Dienstleistungsaufwand	-8'864'011	-10'554'576
Personalaufwand	-12'544'069	-13'184'506
Übriger betrieblicher Aufwand	-2'352'085	-2'627'136
Total Betriebsaufwand	-23'760'165	-26'366'218
Betriebliches Ergebnis	250'022	595'382
Finanzaufwand	-188'990	-107'914
Finanzertrag	267'783	521'573
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-2'549'012	-1'355'000
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	2'566'973	514'112
Direkte Steuern	-230'382	-155'236
Jahresergebnis	116'394	12'917

Geldflussrechnung in CHF	2016	2015
Jahresgewinn	116'394	12'917
Kursveränderung auf Finanzanlagen	141'973	60'790
Veränderung Umlaufvermögen	-1'278'166	56'835
Veränderung Fremdkapital	38'066	-193'721
Veränderung Rückstellungen	-2'474'000	832'150
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-3'455'733	768'971
Investitionen in Anlagevermögen	-119'217	-152'047
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-119'217	-152'047
Total Geldfluss	-3'574'950	616'924
Bestand flüssige Mittel zu Periodenbeginn	22'554'352	21'937'428
Bestand flüssige Mittel am Periodenende	18'979'402	22'554'352
Total Geldfluss	-3'574'950	616'924

Anhang

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung des Vereins Schweizerische Bankiervereinigung mit Sitz in Basel wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 961) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnützung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet. Die Betriebsliegenschaft, mit Ausnahme vom Landwert, wird linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung in CHF

a) Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	31.12.2016	31.12.2015
Kassa-Guthaben	13'050	15'645
Bank-Guthaben	18'966'352	22'538'707
	18'979'402	22'554'352
b) Finanzanlagen		
Wertschriften zu Marktpreisen	12'402'098	12'424'854
Wertschriften zu Anschaffungskosten	204'500	204'500
	12'606'598	12'629'354
c) Sachanlagen		
Einrichtungen Mobilien EDV-Anlagen	1	1
Betriebsliegenschaft in Basel	3'700'000	3'700'000
	3'700'001	3'700'001
d) Rückstellungen (kurz und langfristig)		
für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins	23'311'000	25'785'000

3. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung in CHF

a) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	2016	2015
Bildung von Rückstellungen	91'000	1'355'000
Restrukturierungskosten	2'387'412	0
Übriges	70'600	0
	2'549'012	1'355'000

Bei den Restrukturierungskosten handelt es sich um Kosten im Zusammenhang mit Frühpensionierungen von Mitarbeitenden (z.B. Einzahlung in die Vorsorgekonti der Mitarbeitenden).

b) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	2016	2015
Auflösung von Rückstellungen	2'565'000	440'350
Übriges	1'973	73'762
	2'566'973	514'112

Zur Finanzierung der Restrukturierungskosten im 2016 wurden Rückstellungen aufgelöst.

4. Nettoauflösung stiller Reserven in CHF

	2016	2015
Verwendung von (nicht bilanzierten) Arbeitgeberbeitragsreserven	1'390'115	0

5. Sonstige Angaben

a) Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 50.

b) Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändete Aktiven (Finanzanlage) belaufen sich auf CHF 600'000 (analog Vorjahr).

c) Honorar der Revisionsstelle in CHF	2016	2015
für Revisionsdienstleistungen	22'248	27'335
für andere Dienstleistungen	4'968	0

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch das Audit Committee des Vorstandes am 03.05.2017 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2016 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offen gelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Basel, 3. Mai 2017

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (S. 12 bis 19), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl

und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

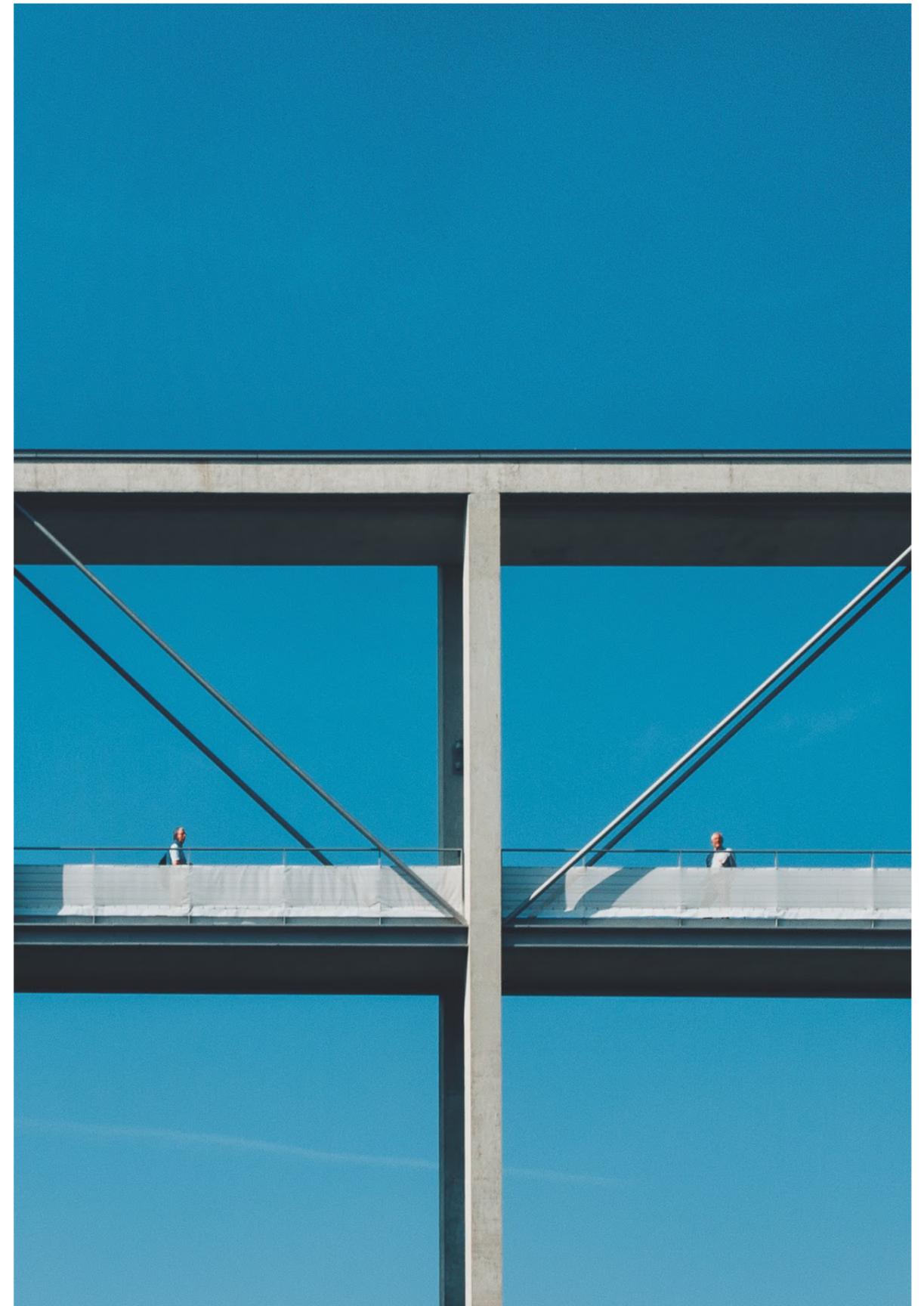
Ernst & Young AG



Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte



•SwissBanking

Schweizerische Bankiervereinigung
Association suisse des banquiers
Associazione Svizzera dei Banchieri
Swiss Bankers Association

Aeschenplatz 7
Postfach 4182
CH-4002 Basel

+41 61 295 93 93
office@sba.ch
www.swissbanking.org